

Jesus Christus - Licht der Welt

SELK
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche

Gemeindebrief

Nr. 1/2020 (März / April / Mai)
Evangelisch-Lutherische Gemeinde Magdeburg



**Ich
glaube;**

**hilf
meinem**

Unglauben!

Markus 9,24

Inhalt

Der Hahn auf dem Kirchturm.....	2
Wechsel in die St. Johann Baptist Kirche.....	3
Aus der Arbeit des Kirchenvorstands.....	5
Hinweise auf Aktionen in unserer Gemeinde.....	5
Jugendarbeit im Kirchenbezirk Sachsen-Thüringen.....	7
Termine im März 2020.....	8
Termine im April 2020.....	9
Termine im Mai 2020.....	10
Vorschau auf Juni 2020.....	10
Via Crucis.....	12
Pfingstmontag - Ökumenische Festtafel.....	12
Bausteinsammlung: Abschluss und Neustart.....	12
Es gibt kein Recht auf selbstbestimmtes Sterben.....	13

Der Hahn auf dem Kirchturm

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Hahn hoch oben auf dem Kirchturm hat seinen Schnabel in den Wind gedreht. Wenn der Wind sich dreht, dreht er sich mit. So zeigt er jedem, der es sehen will, was für ein Wind gerade weht.

Der Hahn hoch oben auf dem Kirchturm erinnert damit auch an eine bittere Niederlage. „Niemals werde ich dich verlassen!“ hat Petrus vollmundig verspro-

Die **Evangelisch-Lutherische Gemeinde Magdeburg**

ist Teil der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (www.selk.de).

Pfarramt: Pfr. Rudolf Pfitzinger, Schönebecker Str. 110b, 39104 Magdeburg

Tel: 0391 40 14 960 Email: magdeburg@selk.de

Internetseite: www.selk-md.de

Der Gemeindebrief erscheint in der Regel alle drei Monate im März, Juni, September und Dezember. Er wird kostenlos verteilt und kann im Pfarramt bezogen werden.

Vorstand: Bernhard Thieme (039298 27051); Matthias Wieneke (0391 584 4453)

Gemeindekasse: Dr. Bernhard Fritsch (0176 56 211 706)

Gemeindekonto für Spenden und Gemeindebeiträge:

KD-Bank IBAN: DE56 3506 0190 1570 0050 10 BIC: GENODED1DKD

chen. Aber als es ihm dann zu gefährlich wurde, hat er sich lieber schnell mit dem Wind gedreht und behauptet, dass er keine Ahnung hat, wer dieser Jesus ist.



Jesus hatte ihm das vorhergesagt: „Wahrlich, ich sage dir: Heute, in dieser Nacht, ehe der Hahn zweimal kräht, wirst du mich dreimal verleugnen.“ (Mk 14,30) So ist es dann gekommen. Der Hahn krähte. Er kündigte mitten in der Dunkelheit schon das Ende der Nacht an.

Sein Krähen hat Petrus aber in bittere Verzweiflung gestürzt. „Was bin ich doch für ein Versager!“ Er wollte ja glauben. Er wollte kämpfen, zu seinem Herrn stehen. Und hier war er schon am Ende. Gescheitert. „Ich glaube, hilf meinem Unglauben!“ (Jahreslosung 2020 – Mk 9,24) Dieser verzweifelte Satz kommt nicht von Petrus, sondern von einem Vater, dessen Sohn krank war und schrecklich leiden musste. Er konnte es sich nach all der vergeblichen Mühe um Heilung für seinen Sohn kaum vorstellen, dass nun Jesus schafft, was keiner konnte. Aber wo sollte er noch hin?! Er konnte nicht glauben, und musste doch

an Jesus dranbleiben.

Ganz ähnlich ging es auch Petrus. Das war zum Weglaufen, seine hohlen Worte, sein Versagen. Aber wo sollte er hinlaufen? Als dieser sein Herr, der tot war, wieder lebendig vor ihm stand, wagte er es, unter seinen Augen zu bleiben. Auch in ihm muss es leise geklungen haben: „Ich glaube, hilf meinem Unglauben!“ Und Jesus half ihm. Er vergab ihm, stärkte ihn und beauftragte ihn.

Der Hahn da oben, er ist eine Erinnerung an Petrus, an seine dunkelste Stunde. Er erinnert uns, dran zu bleiben an Jesus, ihm treu zu bleiben. Er erinnert uns, gerade nicht die Nase nach dem Wind zu richten und uns wetterwendisch anzupassen, sondern am Vertrauen auf Jesus festzuhalten.

Aber der Hahn da oben erinnert auch daran, dass Petrus auch mit seinem Unglauben, mit seinem Versagen, an Jesus dran geblieben ist. Jesus hat ihm geholfen. Jesus Christus hat unser Versagen an das Kreuz getragen, für uns, und schenkt uns das Leben der Auferstehung. Er hat unseren Tod besiegt, gerade in seiner dunkelsten Stunde.

Der Hahn da oben kündigt eben auch den anbrechenden Tag an: Den Tag des Heils, das Jesus Christus geschenkt hat. Christus hat uns schon mit Gott versöhnt. Und er wird sichtbar wiederkommen und alles neu machen. Lasst uns unbedingt dranbleiben an ihm, und ihm vertrauen!

Ihr/euer Pastor Rudolf Pfitzinger

Wechsel in die St. Johann Baptist Kirche

Nach der Herausgabe des Gemeindebriefes Ende November 2019 ging es unerwartet schnell: Nachdem die römisch-katholische Gemeinde am 24. November 2019 ihren letzten Gottesdienst in der St. Johann Baptist Kirche gefeiert hat, konnten wir am darauf folgenden Sonntag, am ersten Advent, beginnen die Kirche zu nutzen. Eine besondere Freude war, dass eine Gruppe Bläser aus Großwülknitz dabei sein konnte! Einen schönen, festlichen, musikalischen Akzent haben sie in den Gottesdienst gebracht.

Im Nachgang gab es noch einiges zu klären, um einen ordentlichen Nutzungsvertrag abzuschließen. Das war Mitte Dezember geschafft. Wir nutzen die Kirche unter der Voraussetzung, dass wir beabsichtigen, sie zu erwerben. Wir kommen dabei nur für die Nebenkosten auf.

Die Kirchenleitung der SELK hat sich in ihrer Sitzung am 7. und 8. Februar mit unserem Anliegen befasst, die St. Johann Baptist Kirche zu erwerben. Sie hat jedoch dazu geraten, dass wir die Kirche nicht übernehmen, sondern uns nach anderen geeigneten Gebäuden umsehen. Das ist ausdrücklich ein Rat, und keine Anweisung. Wir halten unsere Absicht, die Kirche zu erwerben, weiter aufrecht, und wollen die Möglichkeiten dazu weiter ausloten. Auch vonseiten der römisch-katholischen Kirche ist der Vorstand der Kathedralpfarrei daran interessiert, und sucht nach Möglichkeiten, uns darin zu unterstützen.

Ich möchte erneut daran erinnern, dass wir dieses Anliegen gemeinsam im Gebet vor Gott bringen.

Bitten wir Jesus Christus, den Herrn der Kirche, ...
... dass wir, wenn es sein Wille ist, die St. Johann Baptist Kirche erwerben können und sie zu seiner Ehre nutzen können,
... dass dadurch sein Evangelium bekannt wird bei Menschen, die es noch nicht kennen,
... dass herausfordernde Aufgaben für uns am Ende weniger eine Last sind, sondern sie trotz mancher Anstrengung gut für uns sind,
... dass alles in klarem Einvernehmen verläuft innerhalb unserer Gemeinde und mit den Glaubensgeschwistern der römisch-katholischen Gemeinde.

Aus der Arbeit des Kirchenvorstands

In der Vorstandssitzung am 22.01.2020 ist Jörg Vogt von seinem Amt als Gemeindevorsteher zurückgetreten. Er hatte sich nach reiflicher Überlegung zu dem Schritt entschlossen. Wir danken ihm für Zeit, Einsatz und viele Anregungen, die er eingebracht hat.

Der Vorstand, der nun aus zwei Vorstehern und dem Pastor besteht, hat daraufhin beschlossen, noch in diesem Jahr Vorstandswahlen durchzuführen. Bei der letzten Vorstandswahl konnten nur drei statt der erwünschten vier Vorsteher gewählt werden. Deshalb sollte ohnehin irgendwann vor Ablauf der Amtszeit der Vorsteher ein weiteres Vorstandsmitglied gewählt werden. Weil der Vorstand nun kleiner geworden ist, haben wir die Wahl für Mitte dieses Jahres eingeplant.

Die nächste Gemeindeversammlung wird wahrscheinlich im April nach Ostern stattfinden. Sie wird sich u.a. mit dem Jahresabschluss der Gemeindekasse befassen, und sie wird die Vorstandswahlen vorbereiten. Die Einberufung der Versammlung wird in den Abkündigungen erfolgen. Ihr Termin wird natürlich auch im Internet bekannt gegeben werden.

Am 1. März trafen sich eine Reihe von Gemeindegliedern nach Gottesdienst und Mittagessen zu einer Planungsrunde im Gemeindesaal. Dabei kamen viele Ideen zusammen, von denen einige gleich in die Tat umgesetzt werden. Als Vorstand sind wir sehr dankbar für diesen Austausch und für die Aufgaben, die gleich übernommen wurden!

Hinweise auf Aktionen in unserer Gemeinde

Garteneinsatz, Frühjahrsputz: Dazu bitten wir am Samstag, den 14. März, ab 9:00 bis gegen 13:00 Uhr zu kommen. In der Kirche, im Gemeindesaal und auf dem Grundstück ist einiges zu tun. Viele Hände machen es leichter und geselliger. Und es ist eine gute Gelegenheit, die St. Johann Baptist Kirche genauer kennen zu lernen. Bitte planen Sie, wenn irgend möglich, ein, dabei zu sein!

Osterbasteln: Zum Osterbasteln wird am 30. März ab 16:30 in den Gemeindesaal bei St. Johann Baptist eingeladen. Auf der Einladung steht:

Wir stellen in gemütlicher Runde kleine Osterbasteleien her, mit denen Sie anschließend Familie, Freunde oder Kollegen eine Freude machen können – oder Ihre Wohnung etwas österlich verzieren können

... Materialien und Bastelideen stellen wir bereit. Eigene Bastelwerkzeuge (Schere, Kleber, ...) können gerne mitgebracht werden.

Die Einladung in ganzer Farbenpracht sehen sie auf der Rückseite.

Lieder-Singen vor dem Gottesdienst: Eine kleine oder größere Runde Leute, Alinde Keller am Klavier, und eine halbe Stunde Zeit, um vor dem Gottesdienst ein paar Lieder zu singen. Darum geht es, einfach nur die Freude am Singen genießen mit alt-bekanntem oder neuen Liedern. Es werden überwiegend Lieder aus „Komm und Sing“ (Kosi) 2 oder 3 sein. Dazu sind alle, die Lust haben, am 1. Sonntag im Monat (in der Regel) eingeladen. Am 1. März war der Start. Das nächste Lieder-Singen ist am 5. April ab 9:30 Uhr.

Allgemeine Kirchenmusiktage (AKT) der SELK: Es ist eine musikalische Mitarbeiterschulung, die in jedem Jahr in der SELK angeboten wird. In diesem Jahr werden sie vom 21.–24. Mai im Roncalli-Haus in Magdeburg stattfinden. Das Thema ist das neue Gesangbuch der SELK. In der Einladung kann man lesen:

Welche Möglichkeiten der Gestaltung von Gottesdiensten und Tagzeiten-gebeten bietet das neue Evangelisch-Lutherische Kirchengesangbuch (ELKG)? Welche Variationsmöglichkeiten sieht es vor? Wie singt man die neuen Psalmodien? Diese und viele andere Fragen rund um das neue ELKG werden auf den Allgemeinen Kirchenmusiktagen 2020 erörtert. Zudem gibt es Gelegenheit für Bläser/innen, Tastenspieler/innen und Sänger/innen zu proben, zu vertiefen und zu entdecken. So sind parallel verlaufende Workshops für alle drei Gruppen geplant, aber auch eine Kombination und Teilnahme an mehreren Angeboten ist möglich.

Die Organisatoren beim Amt für Kirchenmusik freuen sich, dass sich sehr viele Teilnehmer angemeldet haben.

Wir als Gemeinde der SELK vor Ort werden vor allem unseren Gottesdienst am Sonntag den 24. Mai zusammen mit den Teilnehmern der AKT im Roncalli-Haus feiern. Genaue Angaben dazu werden noch folgen.

Gemeindebesuch aus Potsdam: Am 7. Juni freuen wir uns auf den Besuch der Gemeinde der SELK in Potsdam. Unsere SELK-Nachbarn im Osten kommen zum Gottesdienst zu uns. Wir bleiben dann bis zum Kaffeetrinken zusammen. Wie es dazu kam? Am 1. Weihnachtstag war eine Gruppe junger Leute aus Potsdam im Gottesdienst bei uns. Sie waren nicht nur da, sondern machten auch Musik mit Orgel, Klavier, Blechblasinstrumenten und als Chor. Das hat uns und ihnen viel Freude gemacht, und sie kommen gern wieder. Im Juni bringen sie aber gleich die ganze Gemeinde mit.

Jeden Sonntag Gottesdienst: Natürlich ist alles, was nicht alltäglich ist, besonders interessant. Es ist ein Grund, davon zu schreiben und besonders dazu einzuladen. Aber eigentlich ist es alles andere als alltäglich und selbstverständlich, dass Jesus Christus seine Gemeinde sammelt, bei ihnen ist, sie anspricht, sie im Glauben stärkt, ihnen seinen Leib und Blut zu essen und zu trinken reichen lässt.

Das darf jeden Sonntag geschehen! Das ist das größte Geschenk, dass er uns zusammenruft und uns dient!

Jugendarbeit im Kirchenbezirk Sachsen-Thüringen

Es gibt eine eigene Internetseite der Jugendarbeit in unserem Kirchenbezirk: www.jusathu.de Darauf weist Pastor Matthias Tepper (Plauen), Jugendpastor im Kirchenbezirk, hin. Dort gibt es viel zu entdecken, und vor allem alle Infos über die Veranstaltungen.

Als nächstes kommen da die Frühlings BJT:

Wann: Freitag 27.3., ab 18:00 Uhr mit Abendessen, in Heldringen bis Sonntag 29.3., nach Gottesdienst + Mittagessen (Abholer eingeladen)

Wo: SELK-Jugendbegegnungszentrum, Schlossstr. 5a, 06577 Heldringen

Wer: JuMiG des Bezirkes Sachsen-Thüringen lädt alle Jugendliche ein. Bringt gerne einen Freund mit.

Was: Luftmatratze, Schlafsack, Trompete/Posaune, Spiele

Kosten: 15€ (Geschwister 10€)

Anmeldung: SebastianWenz@gmx.net o. 0176 56731087



Angaben zum Gemeindekalendar auf den nächsten Seiten:

- Pläne müssen manchmal geändert werden. Wenn das nach Herausgabe des Gemeindebriefes nötig ist, geben wir das in den Abkündigungen der Gottesdienste bekannt und aktualisieren die Informationen auf unseren Internetseiten (www.selk-md.de). Fragen Sie auch gern im Pfarramt unter der Nummer 0391 4014960 nach!
- Wenn kein Ort angegeben ist, ist Magdeburg gemeint. Wir treffen uns in der St. Johann Baptist Kirche, Repkowstraße 3, im Stadtteil Salbke.
- Die Gottesdienste in Stendal finden im Gemeindezentrum der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Weberstr. 30, statt. Dort treffen sich unsere Gemeindeglieder aus Stendal, Bismark, Schönhausen und Vahrholz.
- „Gottesdienst“ meint einen Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl.
- „Predigtgottesdienst“ meint einen Wortgottesdienst ohne Sakramentsfeier.
- Die Kollekten in den Gottesdiensten dienen der Arbeit unserer Gemeinde, wenn kein anderer Zweck angegeben ist.

Termine im März 2020

01	So	09:30 Lieder-Singen (Siehe S.6) 10:00 Gottesdienst Kollekte: Lutherische Theologische Hochschule Oberursel Anschließend Mittagessen und Planungsrunde (Siehe S.5)	Invokavit	
02	Mo			
03	Di			
04	Mi	15:00 Frauenkreis		
05	Do			
06	Fr			
07	Sa			
08	So	10:00 Predigtgottesdienst	Reminiszere	
09	Mo			
10	Di	19:30 Gesprächskreis (Schönebecker Str. 110b)		
11	Mi			
12	Do			
13	Fr			
14	Sa	09:00 Garteneinsatz, Frühjahrsputz (Siehe S.5)		
15	So	10:00 Gottesdienst	Okuli	
16	Mo			
17	Di	<p>Leider mussten wir Mitte März alle Gottesdienste und Treffen auf unbestimmte Zeit absagen. Weitere Informationen geben wir auf unseren Internetseiten (www.selk-md.de) bekannt.</p> <p>Gebe Gott, dass die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus die erhoffte Wirkung haben!</p>		
18	Mi			
19	Do			
20	Fr			
21	Sa		14:00	
22	So		10:00	Lätare
23	Mo			
24	Di			
25	Mi			
26	Do			
27	Fr			
28	Sa	(Zeitumstellung auf Sommerzeit!)		
29	So	10:00 Gottesdienst	Judika	
30	Mo	16:30 Osterbasteln		
31	Di			

Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Römer 5,8 – Wochenspruch ab 8. März

Termine im April 2020

01	Mi	15:00 Frauenkreis	
02	Do		
03	Fr		
04	Sa		
05	So	09:30 Lieder-Singen (Siehe S.6) 10:00 Predigtgottesdienst	Palmarum
06	Mo		
07	Di		
08	Mi		
09	Do	19:00 Gottesdienst	Gründonnerstag
10	Fr	10:00 Predigtgottesdienst 14:00 Stendal, Predigtgottesdienst	Karfreitag
11	Sa		
12	So	10:00 Gottesdienst	Ostersonntag
13	Mo	10:00 Stendal, Gottesdienst	Ostermontag
14	Di	19:30 Gesprächskreis	
15	Mi		
16	Do		
17	Fr		
18	Sa		
19	So	10:00 Gottesdienst Kollekte: Hilfsfonds der SELK	Quasimodogeniti
20	Mo		
21	Di		
22	Mi		
23	Do		
24	Fr		
25	Sa		
26	So	10:00 Predigtgottesdienst	Miserikordias Domini
27	Mo		
28	Di		
29	Mi		
30	Do		

*Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur;
das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.*

2. Korinther 5,17 – Wochenspruch ab 3. Mai

Termine im Mai 2020

01	Fr		
02	Sa		
03	So	10:00 Gottesdienst 14:00 Stendal, Gottesdienst	Jubilate
04	Mo		
05	Di		
06	Mi	15:00 Frauenkreis	
07	Do		
08	Fr		
09	Sa		
10	So	09:30 Lieder-Singen (Siehe S.6) 10:00 Predigtgottesdienst	Kantate
11	Mo		
12	Di	19:30 Gesprächskreis	
13	Mi		
14	Do		
15	Fr		
16	Sa		
17	So	10:00 Gottesdienst	Rogate
18	Mo		
19	Di		
20	Mi		
21	Do	10:00 Predigtgottesdienst 21.--24. Allgemeinde Kirchenmusiktage (Siehe S.6)	Himmelfahrt
24	So	10:00 Roncalli-Haus Predigtgottesdienst bei den AKT	Exaudi
	...		
31	So	10:00 Gottesdienst	Pfingstsonntag

Vorschau auf Juni 2020

01	Mo	10:00 Stendal, Gottesdienst	Pfingstmontag
03	Mi	15:00 Frauenkreis	
07	So	10:00 Gottesdienst Kollekte: Diasporawerk Gemeindebesuch aus Potsdam (Siehe S.6)	Trinitatis
09	Di	19:30 Gesprächskreis	
14	So	10:00 Predigtgottesdienst	1.So. n. Trinitatis
20	Sa	14:00 Stendal, Gottesdienst	
21	So	10:00 Gottesdienst	2.So. n. Trinitatis



Via Crucis

Der ökumenische Kreuzweg durch Magdeburg am Palmsonntag.

Er beginnt am 5. April ab 18:00 Uhr an der St. Petri Kirche. Eine herzliche Einladung, mitzugehen!

Pfingstmontag - Ökumenische Festtafel

Pfr. Konstantin Rost von CiMD (Christen in Magdeburg) schreibt:

„Pfingsten ist das Fest der Kirche. Wäre es da nicht schön, wenn Christen aus allen Magdeburger Kirchen und

Gemeinden gemeinsam Gottesdienst feiern, miteinander essen und so das Pfingstfest bei Gesprächen, Leckerbissen und einem Glas Wein ausklingen lassen? „Christen in Magdeburg“, der ökumenische Arbeitskreis der Magdeburger Kirchen, laden ein zu Gottesdienst und Festtafel am Pfingstmontag in die Ökumenischen Höfe (Wallonerkirche, St. Petri-Kirche, Neustädter Str. 4-6). Um 17 Uhr feiern wir einen Open-Air-Gottesdienst (nur bei gutem Wetter draußen), im Anschluss bitten die Gemeinden alle zu Tisch.“

Es wird darum gebeten, dass Gemeinden die Verantwortung für ein oder zwei Tische übernehmen und sie mit Essen und Getränken versorgen. So können evangelische, katholische, baptistische, methodistische, pfingstkirchliche, orthodoxe, freikirchliche, neuapostolische, eriträische, arabische, iranische oder andere Christen ins Gespräch kommen und gemeinsam essen. Niemand muss etwas zu essen mitbringen. Jede und jeder ist herzlich eingeladen.

Datum: Pfingstmontag, 1. Juni 2020, 17 Uhr Gottesdienst

Ort: Wallonerkirche und St. Petri-Kirche, Neustädter Str. 4-6

Bausteinsammlung: Abschluss und Neustart

Am letzten Sonntag im Januar wurde mit einem festlichen Gottesdienst in der St. Lukaskirche in Leipzig die Bausteinsammlung 2019 abgeschlossen. Die Erlöse helfen der St. Trinitatisgemeinde Leipzig bei der Sanierung: Turm- und Emporenaufgänge und ihre Eingangstüren, Erneuerung der undichten Turmfenster und der Sanierung der fünf Bleiglasfenster an der Ostseite, Gestaltung eines barrierefreien Seiteneingangs, statische Sicherung und Sanierung des Glockenstuhls.

Die Bausteinbeauftragten der SELK, Susan und Hans-Hermann Buhr (Burgdorf), konnten der Gemeinde als Zwischenstand die erfreuliche Botschaft überbringen, dass bislang bereits knapp 34.000€ eingegangen sind. Weitere Geldeingänge würden dort noch erwartet.

Missionar Hugo Gevers, Leiter des Missionsprojekts "Die Brücke", sagte, er freue sich darüber, dass die Gemeinde mit der St. Lukaskirche ein sehr großes Geschenk erhalten habe und nun durch sie mitten in der Stadt Leipzig ausstrahlen dürfe. (nach selk_news am 28.01.2020)

Am darauf folgenden Sonntag, am 2. Februar, wurde die Bausteinsammlung 2020 in München eröffnet. Hierzu war neben den Bausteinbeauftragten auch Bischof Voigt angereist.

In seiner Predigt sagte der Bischof, dass er sich darüber freue, dass in schwierigen Zeiten immer wieder auch Aufbrüche stattfänden - wie hier mit dem Bau einer neuen Kirche in München. Er wünschte der Trinitatisgemeinde, dass ihr Glaube mit der neuen Kirche in die Stadt und in die SELK hineinstrahlen möge. Alle Sorgen und Nöte seien aufgehoben durch die Zusage Christi „Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige.“

Als biblisches Leitwort der diesjährigen Bausteinsammlung hat die Gemeinde sich ein Wort aus dem 2. Timotheusbrief ausgesucht: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ (2Tim 1,7)

Die Trinitatisgemeinde München hat im vergangenen Jahr nach einem mehrere Jahre dauernden Planungs- und Beratungsprozess den erforderlichen Neubau ihrer Kirche abschließen und im Mai 2019 das Weihefest feiern können. Für dieses Jahr ist noch die Errichtung des Glockenturms vorgesehen. Die Glocken sind hierfür bereits gegossen worden. Trotz starken eigenen Engagements und finanzieller Unterstützung von dritter Seite weist die Gemeinde immer noch hohe Verbindlichkeiten von ihrem Großprojekt auf und benötigt dafür die Unterstützung durch viele Spenden. Dazu werden nun in diesem Jahr in allen Gemeinden der SELK papierne Bausteine verkauft, die als Spendenquittungen beim Finanzamt eingereicht werden können, und Spenden gesammelt, die diesem Projekt zugutekommen. (nach selk_news am 7.2.2020)

Es gibt kein Recht auf selbstbestimmtes Sterben

Es gibt kein Recht auf selbstbestimmtes Sterben – Sterben und Geborenwerden stehen nicht in menschlicher Hand – um der Würde des Menschen willen
Stellungnahme des leitenden Geistlichen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover), zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 zu einem „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“

1. Vorbemerkung:

Das Bundesverfassungsgericht ist das höchste Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland und verdient allerhöchsten Respekt. Das Wohl unseres Staates, dessen Dienstleistungen, Vorzüge und dessen Schutz wir als Bürgerinnen,

Bürger und Christenmenschen jeden Tag genießen, hängt auch von diesem Respekt ab, denn staatliche Autoritäten sind nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift und der lutherischen Bekenntnisse Gott gegeben und gewollt. Um so schwerer fällt es mir, das gestrige Urteil grundsätzlich zu kritisieren.

2. Vorbemerkung:

Über die Not unheilbar erkrankter Menschen, ihre Schmerzen und ihren sehnlichen Wunsch, sterben zu können, sollte man mit großer Achtung und größter Zurückhaltung sprechen. Was manche Menschen oft über Jahre hin an Leid ertragen, übersteigt die Vorstellung eines gesunden Menschen. Gedanken, sein Leben aktiv beenden zu wollen, stellen sich in solchem Leiden wohl bei jedem Menschen ein. Und auch Menschen, die den Gedanken Taten folgen lassen wollen, verdienen unsere christliche Nächstenliebe und unser letztes Geleit. Dr. Martin Luther hat diese Sichtweise immer wieder vertreten, dass Menschen, die sich selbst getötet haben, christlich bestattet werden sollen, weil sie es „nicht gern“, also in einer inneren Zwangslage, getan haben und „wie von einem Räuber im Wald überwunden“ wurden (WA Tischreden Nr. 222).

Es gibt kein „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 26. Februar 2020 neues Recht gesprochen, wenn es in Punkt 1. a) des Urteils heißt: *„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben.“*

Im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland heißt es in den zitierten Absätzen, Artikel 2, Absatz (1), wie folgt: *„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“* Das Verfassungsgericht stellt hier eine Verbindung zum Grundgesetz-Artikel 1, Absatz (1), her, wo es bekanntlich heißt: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“*

An keiner Stelle spricht das GG von einem *„Recht auf selbstbestimmtes Sterben“*. Diesen Passus allein könnte man noch in der Weise richtig verstehen, als dass die Art meines Sterbens, ob mit oder ohne Therapie, ob mit oder ohne Schmerzmittel, eine Frage der freien Entscheidung ist. Der folgende Satz in Absatz b) des Urteils aber lautet: *„Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen.“* Dieser Satz in seinem Zusammenhang besagt, dass es ein Recht gäbe, den Zeitpunkt des eigenen Sterbens selbst zu bestimmen. Diese Behauptung taucht sozusagen aus dem Nichts auf. Sie ist ebenso neu wie falsch und entspricht nicht dem Geist des Grundgesetzes, wie im Folgenden zu begründen ist.

Diese Rechtsprechung widerspricht dem 5. Gebot

„*Du sollst nicht töten.*“ heißt es lapidar im 5. Gebot der Zehn Gebote. Dieses Gebot gilt sowohl für das Leben anderer als auch für mein eigenes Leben. Die Würde des Menschen liegt begründet in der Nichtverfügbarkeit und Einzigartigkeit des Geborenwerdens. Dem entspricht notwendig auch die Nichtverfügbarkeit seines Endes. Dass der Mensch über seinen Tod im Grundsatz nicht selbst verfügen kann, sichert seine Menschenwürde.

In den Kommentaren dieser Tage war immer wieder zu lesen, dass man religiöse Vorstellungen nicht auf die Allgemeinheit eines säkularen Staates anwenden könne. Das Grundgesetz der Bundesrepublik freilich tut das selbst. Gleich im ersten Satz der Präambel definiert es den eigenen Bezugsrahmen: „*Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen.*“ Der Gottesbezug des Grundgesetzes ist der Verweis auf höheres Recht, sozusagen der „Draht nach oben“, denn menschliches Recht braucht den Bezug zu göttlichem Recht, um nicht in völliger Beliebigkeit zu enden.

Der Rechtsphilosoph Ernst-Wolfgang Böckenförde hat diesen ethisch-moralischen Sinnzusammenhang für den modernen Rechtsstaat 1964 so definiert: „*Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.*“ Indem der Spruch des Bundesverfassungsgerichts gegen die ethische Grundforderung des 5. Gebotes verstößt, das zudem nicht nur in der jüdisch-christlichen Religion besteht, kündigt es den Gottesbezug der Präambel des Grundgesetzes auf.

Rechtsunsicherheit für Ärzte und Helfer ist nicht das Problem

Das Problem besteht nicht in rechtlichen Schönheitsfehlern oder Unsicherheiten, die sich aus dem Paragraphen 217 des Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung vom 3. Dezember 2015 ergeben haben. Das Problem ist sehr viel grundsätzlicherer Natur, denn aus der Schaffung eines Rechts auf selbstbestimmtes Sterben und der Freiheit, sich das Leben zu nehmen, folgt womöglich auch die Pflicht des Staates, dazu die Voraussetzungen zu schaffen.

Indem die bisher unantastbare Tabugrenze zur Selbsttötung gefallen ist, folgt der subtile Druck auf schwerkranke Menschen, der Erwartung ihrer Angehörigen und Freunde – und sei sie nur fälschlich angenommen – zu folgen und sich das Leben zu nehmen. Was das Grundgesetz in seinen ersten beiden Artikeln als ethische Position für eine Kultur des Lebens definiert hat, wandelt sich in der Ausformulierung seiner Negation zu einer Kultur des Todes.

Ich denke, der 26. Februar 2020 wird als Aschermittwoch in die Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland eingehen.

Hannover, 27. Februar 2020



Wir laden zum Osterbasteln ein!

Wir stellen in gemütlicher Runde kleine Osterbasteleien her, mit denen Sie anschließend Familie, Freunde oder Kollegen eine Freude machen können – oder Ihre Wohnung etwas österlich verzieren können...

Materialien und Bastelideen stellen wir bereit. Eigene Bastelwerkzeuge (Schere, Kleber, ...) können gerne mitgebracht werden.

Am **30.03.2020**
im Zeitraum von
16:30-19:30

Adresse
Evangelisch-Lutherische Gemeinde
Magdeburg (SELK)
Gemeindesaal der
St. Johann Baptist Kirche
Repkowstraße 3, 39122 Magdeburg
(Salbke)
<https://www.selk-md.de>

Anmeldung
Eine Anmeldung mit einer kurzen Mail im Vorfeld unter selk-magdeburg@web.de wäre für die Organisation hilfreich. Hier beantworten wir gerne auch Fragen. Wir sind auch unter 0391/4014960 erreichbar.

Eine kleine Spende als Unkostenbeitrag ist gerne gesehen ☺